



## INKLUSIVE MEDIENBILDUNG AUF EINEN BLICK

Barrierefreiheit und Inklusion werden im Zusammenhang mit digitalen Medien spätestens seit Inkrafttreten neuer gesetzlicher Regelungen in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Oft fällt hier das Stichwort „barrierefreies Webdesign“. Barrierefreiheit bezieht sich in der Medienbildung aber sowohl auf Medienangebote und Inhalte als auch darauf, dass Veranstaltungen zur Medienbildung barrierefrei sein sollen. Inklusion bedeutet Angebote zu schaffen, die keine Interessenten ausschließen, egal ob sie ein Handicap haben oder nicht.

„Inklusive Medienbildung auf einen Blick“ erläutert Hintergründe und zeigt, wie Barrieren überwunden und inklusive Medienbildungsangebote gestaltet werden können.

### **BARRIEREFREIHEIT UND MEDIENKOMPETENZFÖRDERUNG**

Für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen sind Medien(bildungs)angebote von besonderer Bedeutung. Einer nicht repräsentativen Studie der Aktion Mensch zufolge nutzen Menschen mit Behinderungen das Internet mit 6,5 Tagen in der Woche öfter als der durchschnittliche Bundesbürger, der an 5,7 Tagen online ist (van Eimeren, Frees 2010). Besonders wichtig sind den Befragten die Möglichkeiten, Personen erreichen zu können, mit denen man sonst nicht in Kontakt kommen kann, und die selbständige Informationsrecherche. Während für Gehörlose die schriftliche Kommunikation mit Hörenden, zum Beispiel per Chat, ein Vorteil des Internets ist, nutzen Blinde und motorisch Be-

hinderte besonders gerne Wikis zur Information. Im Netz anonym bleiben zu können, hilft oftmals Hemmschwellen zu überwinden. Menschen mit Lernbehinderungen oder geistiger Behinderung beurteilen die Möglichkeit im Internet „offener/ehrlicher“ und „vorurteilsfreier mit anderen Menschen zu kommunizieren“ als positiv. Aus dieser Gruppe nutzen aber nur 68 Prozent der Befragten täglich das Internet. Oft fällt es ihnen schwer, Gefahren im Internet zu erkennen (Berger, Caspers 2010). Ziel muss es sein, Menschen mit Behinderungen das Internet als Informationsquelle und Kommunikationskanal noch besser zu erschließen und sie bei der aktiven Beteiligung an Weblogs, Wikis oder in sozialen Online-Netzwerken zu unterstützen. Auch als berufliche Qualifizierung ist der kompetente Umgang mit digitalen Medien heute von großer Bedeutung. Dazu müssen die Medienangebote

### **mekonet Dokulinks**

Mit seinem Dokulink-Service möchte **mekonet** Sie dabei unterstützen, komplexe Internetadressen leichter erreichen zu können, auf die wir in unseren Materialien hinweisen. Hinter dem Texthinweis „Dokulink“ finden Sie jeweils eine zugehörige Nummer zum Angebot. Wenn Sie dieses Angebot aufrufen möchten, tippen Sie die Nummer in das Eingabefeld auf unserer Internetseite unter [www.mekonet.de/dokulink](http://www.mekonet.de/dokulink) ein. Sie werden dann automatisch zum entsprechenden Angebot weitergeleitet.

Alternativ können Sie den Dokulink auch direkt aufrufen, indem Sie nach [mekonet.de/d/](http://mekonet.de/d/) die jeweilige Nummer des Dokulinks in die Webadresse einfügen, also zum Beispiel [mekonet.de/d/123456](http://mekonet.de/d/123456).

### **Literatur- und Linktipps**

- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen: „Alle inklusive! Die neue UN-Konvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.“ (In der deutschen Übersetzung und in Leichter Sprache). **Dokulink 697628**
- Berger, Andrea / Caspers, Tomas et al. (2010): „Web 2.0/ barrierefrei: Eine Studie zur Nutzung von Web 2.0 Anwendungen durch Menschen mit Behinderung.“ Aktion Mensch e.V. (Hg.), Bonn. **Dokulink 527839**
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): „Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.“ **Dokulink 994527**

den betroffenen Personen zugänglich und von ihnen bedürfnisgerecht nutzbar sein. Beides sind aber nicht nur Herausforderungen für Hardwarehersteller oder Webseitenbetreiber sondern auch für die Vermittler(innen) entsprechender Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien.

Medienerziehung, Radio- und Fernsehproduktion, Computer, Internet, Podcasting und soziale Online-Netzwerke sind nur einige Kursthemen, die von Einrichtungen der Medienbildung angeboten werden. Doch Ankündigungen solcher Veranstaltungen erreichen Menschen mit Behinderungen oft nicht. Außerdem finden sich kaum Hinweise darauf, ob eine Veranstaltung barrierefrei ist: Kann ein(e) Rollstuhlfahrer(in) problemlos den Weg zum Veranstaltungsraum erreichen? Wird ein(e) Gebärdendolmetscher(in) vor Ort sein? Wird mit Medien gearbeitet, die auch für Menschen mit Sehbehinderungen zugänglich sind? Derlei Hinweise sind wichtig, damit sich auch Menschen mit Behinderungen von dem Bildungsangebot angesprochen fühlen.

### **AKTUELLE RICHTLINIEN ZU BARRIEREFREIHEIT UND INKLUSION**

Barrierefreiheit hat mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen“ (Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes – BGG) seit Mai 2002 eine gesetzliche Grundlage, die das Recht auf Chancengleichheit und eine diskriminierungsfreie Teilhabe definiert. Im Paragraph 4 des BGG wird die zweifache Dimension von Barrierefreiheit deutlich: zum einen die

physischen Barrieren auf dem Weg zur Veranstaltung sowie vor Ort, zum anderen die Barrieren im Umgang mit den Medien selbst:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Im März 2009 trat in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft, die für eine größtmögliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft eintritt. Der Konvention nach darf zum Beispiel niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Die Länder sind somit verpflichtet, ihre Schulsysteme entsprechend anzupassen. Der Exklusionsanteil von Schüler(inne)n mit Behinderung in der nordrhein-westfälischen Primar- und Sekundarstufe liegt derzeit noch bei über 87 Prozent – weit über dem Bundesdurchschnitt (Klemm 2010). Zur Umsetzung der UN-Konvention hat die Bundesregierung im Juni 2011 einen auf zehn Jahre angelegten Aktionsplan verabschiedet. Dort wird unter anderem das Ziel formuliert, alle „öffentlich zugänglichen Informations- und Kommunikationssysteme barrierefrei zu gestalten und insbesondere auch den Anforderungen an Leichte Sprache gerecht zu werden.“ Webseiten der Bundesbehörden entsprechen



zum Beispiel bereits der Verordnung für Barrierefreie Informationstechnik (BITV). Das Informationsportal der Bundesregierung für Menschen mit Behinderung enthält Informationen zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention und des Nationalen Aktionsplans. Sie ist auch in Leichter Sprache (siehe unten) und in Gebärdensprache verfügbar: [www.einfach-teilhaben.de](http://www.einfach-teilhaben.de)

Nichtstaatliche Bildungseinrichtungen sind genauso dazu aufgerufen, ihre Angebote für jeden zugänglich zu gestalten: Im Hinblick auf alle Lebensbereiche wird von der UN-Konvention ein „universelles Design“ von „Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen“ gefordert. Das heißt, sie sollen von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine spezielle Anpassung nutzbar sein. Für die Ausrichtung von Veranstaltungen in der Medienbildung bedeutet das, dass sie möglichst von vornherein so gestaltet sein sollen, dass alle partizipieren können. Ein(e) Teilnehmer(in), der/die dennoch zusätzliche Unterstützung braucht, soll diese vorfinden oder selbst mitbringen können.

### EIN INKLUSIVES ANGEBOT ERARBEITEN

#### Was meint Inklusion?

Ein inklusives Bildungsangebot zum Leben, Lernen und Arbeiten in der Informationsgesellschaft muss so gestaltet sein, dass es allen Menschen offen steht. Nicht mehr nur Angebote „für“, sondern solche „mit“ Menschen mit Behinderung sind aus Sicht der Betroffenen erstrebenswert. Exklusive Förderprogramme in Behin-

derteneinrichtungen haben oft einen ausgrenzenden Charakter. Inklusion geht aber auch über den Begriff der Integration hinaus, denn es geht nicht darum, eine bisher ausgesonderte Gruppe von Personen einzugliedern, sondern ihre Bedürfnisse von Anfang an mit zu bedenken (Krög 2005). Im Vorfeld sollte deshalb geprüft werden, ob tatsächlich ein exklusives Angebot entwickelt werden muss oder ob man nicht durch Bereitstellung technischer oder menschlicher Hilfen eine inkludierende Veranstaltung anbieten kann. Exklusive und inklusive Angebote sollten sich ergänzen, um Wahlmöglichkeiten zu eröffnen – je nach Thema, Situation und Vorliebe der Betroffenen. Eine Sammlung von Definitionen des Begriffs „Inklusion“ aus aller Welt gibt es auf <http://definitiv-inklusiv.org>.

#### Heterogenität der Zielgruppe

Oft assoziiert man in Bezug auf Menschen mit Behinderung den/die Rollstuhlfahrer(in), einen blinden, gehörlosen oder sprachbehinderten Menschen. Ab wann zählt man eigentlich zu „den“ Menschen mit Behinderung? Die meisten Beeinträchtigungen sind keineswegs angeboren, sondern entwickeln sich im Laufe des Lebens. Je älter wir werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir nicht mehr scharf sehen können oder mit abnehmender Beweglichkeit klar kommen müssen. Barrierefreie Angebote werden durch den demografischen Wandel daher immer mehr Nutzer(innen) finden. Ende 2009 lebten in NRW rund 1,66 Millionen Menschen mit Behinderung. Statistisch erfasst sind hierbei lediglich Menschen mit einem Behinderungsgrad von über 50 Prozent (IT.NRW 2010), aber auch eine Sehbehinderung

### Literatur- und Linktipps

- van Eimeren, Birgit / Frees, Beate (2010): „Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2010.“ In: Media Perspektiven, 7-8/2010. S. 334-349. **Dokulink 523078**
- Hinz, Andreas: „Inklusion – mehr als nur ein neues Wort!?“ **Dokulink 501530**
- Klemm, Klaus (2010): „Gemeinsam lernen. Inklusion leben. Status Quo und Herausforderungen inklusiver Bildung in Deutschland.“ Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. **Dokulink 796180**
- IT.NRW (2010): „Schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50.“ **Dokulink 366329**
- Krög, Walter (2005): „Einleitung.“ In: Herausforderung Unterstützung. Perspektiven auf dem Weg zur Inklusion. Mensch im Mittelpunkt (MiM), Verein TAFIE Außerfern (Hg). **Dokulink: 209912**
- mekonet Dossier (2006): „Barrierefreiheit: Muss oder Plus?“ **Dokulink 230093**
- Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland (Hg.) (2011): „Regeln für Leichte Sprache.“ **Dokulink 865472**
- Rogge, Martin et al. (2006): „Barrierefrei Kommunizieren! Auf dem Weg zu barrierefreien Webseiten.“ Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein e.V. (Hg.) Berlin.

oder leichte motorische Störungen können den alltäglichen Umgang mit Medien erschweren. So haben in Deutschland etwa acht Prozent der Bevölkerung ein Handicap, das ihnen den Zugang zum Internet erschwert (Rogge 2006).

### Veranstaltungsplanung

Um Bildungsangebote entsprechend zu planen, kann man sich an kommunale Einrichtungen, die/den Behindertenbeauftragte(n) oder entsprechende Verbände wenden. Hier bekommt man Tipps, wie Angebote barrierefrei und inklusiv gestaltet werden können. Damit die Zielgruppe „Menschen mit Behinderung“ auch von der geplanten Veranstaltung erfährt, kann es sinnvoll sein, sich Kooperationspartner wie die „Lebenshilfe“ ([www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)) vor Ort zu suchen. Auch die Vernetzung mit Anbieter(inne)n, die auf dem Feld barrierefreier Medienbildung bereits Erfahrungen gesammelt haben, kann helfen.

Behinderungen sind sehr vielfältig. Daher gibt es kein Patentrezept für behindertengerechte Angebote in der Medienbildung. Oft müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Dennoch fallen einige Barrieren schon mit kluger Planung der Veranstaltung. Fragen, die man sich im Vorfeld stellen sollte, sind: Ist der Veranstaltungsort gut zu erreichen und sind alle Räume für Geh- oder Sehbehinderte zugänglich? Sind für Rollstuhlfahrer(innen) unterfahrbare Esstische und barrierefreie Toiletten vorhanden? Der Bedarf nach Hilfen wie etwa einem Gebärdendolmetscher oder assistiver Hardware können bereits bei der Anmeldung

abgefragt werden. Erfolgt die Information über die Veranstaltung oder die Anmeldung primär über das Internet, ist sicherzustellen, dass auch dieses Angebot barrierefrei gestaltet ist. Übersichtlich strukturierte Einladungen oder Faltblätter in Leichter Sprache machen es allen einfacher, die Informationen zu verstehen.

### Leichte Sprache

Neben den für die jeweilige Behinderung spezifischen Hindernissen, empfinden Menschen mit Behinderungen komplizierte Sprache als häufigste Barriere im Internet. Dies gilt nicht nur für Menschen mit geistigen Behinderungen oder Lese-Rechtschreibschwäche. Gehörlose nehmen die deutsche Schriftsprache wie eine Fremdsprache wahr. Sehbehinderte können in komplexen Texten schwerer navigieren (Berger, Caspers 2010). Texte in Leichter Sprache machen ihnen den Alltag besser verständlich.

Wichtige Regeln für Leichte Sprache:

- Kurze und einfache Wörter verwenden, keine Fremdwörter, Fachbegriffe oder Abkürzungen.
- Schwere Wörter erklären.
- Immer die gleichen Wörter für die gleichen Dinge verwenden.
- Redewendungen und bildliche Sprache vorsichtig einsetzen.
- Pro Satz nur eine Aussage machen.

Für das Layout von Texten in Leichter Sprache sollte eine serifenlose Schrift, zum Beispiel Arial, mindestens in Schriftgröße 14 gewählt werden. Dunkle Schrift auf

## INKLUSIVE MEDIENBILDUNG AUF EINEN BLICK

hellem, einfarbigem Hintergrund können die meisten Menschen am besten lesen (Mensch zuerst 2011).

### Assistive Technologien im Medienbereich

Wird während der Veranstaltung mit PCs gearbeitet, können diese mit relativ geringem Aufwand an die Bedürfnisse beeinträchtigter Teilnehmer(innen) angepasst werden: Software wie Screenreader, die den auf dem Bildschirm angezeigten Text vorlesen oder die in Windows-Betriebssysteme integrierte Bildschirmlupe erleichtern das Lesen von Texten. Beim Tippen kann Worterkennungssoftware helfen. Für internetbasiertes Lernen gibt es bereits barrierefreie Plattformen, die etwa mit einfacher Sprache arbeiten und in denen sich auch mit assistiven Technologien leicht navigieren lässt.

### Barrierefreie Internetangebote und Softwaretipps

- Es existieren bereits einige barrierefrei gestaltete Internetangebote im Bereich Medienbildung. Bei den **barrierefreien Blogs** der Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e. V. und der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH können Jugendliche mit und ohne Behinderung das ABC des Bloggens lernen und kostenlos ihr eigenes Blog führen.  
[www.barrierefreie-blogs.de](http://www.barrierefreie-blogs.de)
- **Barrierefrei online lernen** ist eine barrierefreie E-Learning-Plattform, auf der Menschen mit Behinderung Einsteigerwissen zum Thema Internet und zu Anwendungen wie Excel erwerben können. Das Angebot eignet sich auch zum „blended learning“ in der Gruppe – ideal für Bildungseinrichtungen.  
[www.barrierefrei-onlinelernen.de](http://www.barrierefrei-onlinelernen.de)
- Die wichtigsten Internetbarrieren für Menschen mit Behinderungen sowie Tipps für Web-Redakteure stellt ein **Angebot des Hessischen Sozialministeriums** zusammen.  
[www.barrierefrei-fuer-alle.de](http://www.barrierefrei-fuer-alle.de)
- Eine umfangreiche Datenbank zu assistiven Technologien und Softwareangeboten, die den Umgang mit Medien erleichtern, stellt **barrierefrei kommunizieren** zur Verfügung. Die Stiftung bietet außerdem an den Standorten Berlin und Bonn integrative Computerkurse sowie Workshops und Beratung zu assistiven Technologien an.  
Dokulink 255303

### NUR MUSS ODER AUCH EIN PLUS?

Während die Gleichstellungsgesetze für öffentliche Einrichtungen längst verbindlich sind, bietet deren Umsetzung auch für andere Chancen. Sie sind ein lebendiger Ausdruck für unser Verständnis einer offenen Gesellschaft und bieten allen die Möglichkeit, diese aktiv mitzugestalten. Indem Menschen mit Behinderung selbstverständlich mit Leuten ohne Handicap in

Kontakt kommen, werden Hemmschwellen auf beiden Seiten abgebaut. Eine Bildungsveranstaltung kann dafür der ideale Ort sein, denn alle sind dort, um etwas zu lernen. Außerdem geht es nicht um die Bereitstellung von Luxuseinrichtungen für Einzelne: Rampen an Eingängen finden auch Familien mit Kleinkindern attraktiv; barrierefrei gestaltete Websites und einfach strukturierte Vorträge sind oft leichter verständlich. Von barrierefreien und inklusiv gestalteten Angeboten profitieren letztlich alle.

### WER HILFT?

- Das Informationsportal **Leben mit Behinderung in NRW** des Gesundheitsministeriums NRW listet Beratungsangebote von Städten und Kreisen sowie andere Beratungsstellen und Beauftragte für Behinderte auf.  
[www.lebenmitbehinderung.nrw.de](http://www.lebenmitbehinderung.nrw.de)
- Das Projekt **agentur barrierefrei NRW** beantwortet Fragen zur Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, im öffentlichen Verkehrsraum und zum Rechtsinstrument der Zielvereinbarungen nach § 5 BGG NRW.  
[www.agentur-barrierefrei-nrw.de](http://www.agentur-barrierefrei-nrw.de)
- Über den Behindertenbeauftragten des Freistaats Thüringen ist die Broschüre **Events für alle – Qualitätsstufen für barrierefreie Veranstaltungen** beziehbar, die Michael Heiserholt zusammen mit dem Institut für Verkehr und Raum an der FH Erfurt erarbeitet hat. Sie kann kostenlos als PDF-Dokument herunter geladen werden.  
Dokulink 765946
- Eine umfangreiche **Linksammlung zum Thema barrierefreie Kommunikation** und neue Medien stellt der deutsche Bildungsserver online zur Verfügung.  
Dokulink 386730

### FÖRDERPROGRAMME UND WETTBEWERBE

- Seit 2003 prämiert die Aktion Mensch und die Stiftung Digitale Chancen die besten barrierefreien Angebote im Internet mit dem **BIENE-Award**. BIENE steht für „Barrierefreies Internet eröffnet neue Einsichten“.  
[www.biene-award.de](http://www.biene-award.de)
- Mit der bundesweiten **Kampagne „so viel können wir voneinander lernen“** unterstützt die Aktion Mensch seit Juni 2011 Projekte mit dem Schwerpunkt Inklusion. Finanzielle Förderung können gemeinnützige Vereine erhalten, die ein eigenes Projekt starten wollen. Informationen zur Inklusionskampagne und zu Fördermöglichkeiten gibt es auf der Webseite der Aktion Mensch.  
[www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)

### KONTAKT

**mekonet** – Medienkompetenz-Netzwerk NRW  
Medienbildung für Multiplikatoren

Projektbüro **mekonet**  
c/o Grimme-Institut  
Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH  
Eduard-Weitsch-Weg 25  
D-45768 Marl

Tel.: +49 (0) 2365 / 9189-61

Fax: +49 (0) 2365 / 9189-89

E-Mail: [info@mekonet.de](mailto:info@mekonet.de)

Internet: [www.mekonet.de](http://www.mekonet.de)

Ministerin für Bundesangelegenheiten,  
Europa und Medien  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**>lfm:**  
Landesanstalt für Medien  
Nordrhein-Westfalen (LFM)



Grimme  
Institut

**mekonet**, das Medienkompetenz-Netzwerk, wird gefördert von der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen. Das Grimme-Institut ist mit der Projektleitung von **mekonet** betraut. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Grimme-Instituts, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen unzulässig und strafbar.

Haftungsansprüche gegen das Grimme-Institut, die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen verursacht wurden, sind vollumfänglich ausgeschlossen, sofern seitens des Grimme-Instituts, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen kein nachweisliches vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.